

**Anzeige und Vereinbarung über die Weiterbildung in eigener Praxis  
zwischen der/dem Weiterzubildenden und der/dem Tutorin/Tutor  
im Kammerbereich der Tierärztekammer Westfalen-Lippe**



**Wichtiger Hinweis:** Eine berufliche Tätigkeit in eigener Praxis ist auf die Weiterbildung nur anrechenbar, wenn dies in den einzelnen Weiterbildungsgängen der Anlagen A und B zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Westfalen-Lippe (WBO) vorgesehen ist. Es ist erforderlich, dass die Weiterbildung in eigener Praxis von einer/einem Tutorin/Tutor begleitet wird.

**Bei der vorliegenden Vereinbarung handelt es sich um die Anzeige des/der**

- Beginns einer neuen Weiterbildung in eigener Praxis in Westfalen-Lippe gemäß § 4 WBO.
- Fortsetzung des unten genannten Weiterbildungsgangs in eigener Praxis.

Die Weiterbildung begann am \_\_\_\_\_ im Kammerbezirk \_\_\_\_\_  
DATUM KAMMER

**Hinweis:** Die/Der Weiterzubildende benötigt bei Fortsetzung ihrer/seiner Weiterbildung für die Anrechnung bisher abgeleiteter Weiterbildungszeiten geeignete schriftliche Nachweise (z. B. ein Weiterbildungszeugnis).

**Die Weiterbildung erfolgt:**

- in eigener Praxis **in Vollzeit** oder
- in eigener Praxis **in Teilzeit** mit \_\_\_\_\_ Arbeitsstunden pro Woche.  
STUNDENZAHL

**Hinweis:** Bei einer Weiterbildung in eigener Praxis verdoppelt sich die Weiterbildungszeit. Die Weiterbildungszeit verlängert sich zusätzlich bei einer Weiterbildung in Teilzeit.

**Weiterzubildende/r:**

\_\_\_\_\_  
ANREDE (M/W/D), TITEL, VOR- UND NACHNAME/N

**Tutorin/Tutor:**

\_\_\_\_\_  
ANREDE (M/W/D), TITEL, VOR- UND NACHNAME/N, ANSCHRIFT

**Praxis der/des Weiterzubildenden:**

\_\_\_\_\_  
VOLLSTÄNDIGE BEZEICHNUNG UND ANSCHRIFT

**Beginn der Weiterbildung in Westfalen-Lippe:**

\_\_\_\_\_  
DATUM

**Weiterbildungsgang:**

**Hinweis:** Eine Weiterbildung in zwei parallel laufenden Weiterbildungsgängen ist nicht möglich.

**Gebiet:** \_\_\_\_\_  
FACHTIERARZTBEZEICHNUNG

**Teilgebiet:** \_\_\_\_\_  
TEILGEBIETSBEZEICHNUNG

**Bereich:** \_\_\_\_\_  
ZUSATZBEZEICHNUNG

## Die/Der Weiterzubildende und die/der Tutorin/Tutor schließen folgende Vereinbarungen:

- Die/der Tutorin/Tutor bestätigt die Übernahme der Verantwortung des Tutoriats.
- Die/der Tutorin/Tutor begleitet und unterstützt die/den Weiterzubildende/n bei der Erlangung der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten des Weiterbildungsganges gemäß der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Westfalen-Lippe sowie gemäß den Anforderungen der entsprechenden Anlage der Weiterbildungsordnung.
- Die/der Tutorin/Tutor wird insbesondere den praktischen Teil der Weiterbildung begleiten.
- Die/der Tutorin/Tutor kann die/den Weiterzubildende/n bei der Erstellung der für die Zulassung zum Fachgespräch erforderlichen Unterlagen unterstützen.
- Die/der Tutorin/Tutor hat die/den Weiterzubildende/n zeitnah über eventuelle Einschränkungen hinsichtlich der Ausübung ihrer/seiner Pflichten als Tutorin/Tutor zu informieren.
- Die/der Weiterzubildende verpflichtet sich, im Rahmen der Weiterbildung ihre/seine Kenntnisse und Fähigkeiten kontinuierlich weiterzuentwickeln. Anforderungen, die sich aus den Anlagen zur Weiterbildungsordnung ergeben, sind kontinuierlich im Rahmen der Weiterbildungszeit zu erfüllen.
- Die/der sich Weiterbildende hat ein Weiterbildungsjournal zu führen. Dieses Journal muss kontinuierlich die erworbenen theoretischen Kenntnisse sowie die praktischen Erfahrungen und Fähigkeiten in Form eines Fallbuches reflektieren.
- Mindestens einmal jährlich wird im Rahmen eines Weiterbildungsgespräches zwischen den Vertragspartnern der Fortschritt der Weiterbildung festgestellt (Kenntnisse, Fähigkeiten, Veröffentlichungen, Fortbildungsstunden, Stand der Erfüllung des Leistungskataloges) und dokumentiert.

### Sonstige Vereinbarungen oder Anmerkungen:

**Mit der Bitte um Beachtung:** Die Weiterbildung beginnt mit dem in dieser Vereinbarung genannten Datum (Beginn der Weiterbildung), frühestens jedoch mit Aufnahme der Tätigkeit der/des Weiterzubildenden in ihrer/seiner Praxis und Feststellung durch die Tierärztekammer Westfalen-Lippe, dass die Praxis mit der personellen, räumlichen und technischen Ausstattung einer Weiterbildungsstätte im Sinne von § 7 WBO vergleichbar ist.

**Die/der Tutorin/Tutor ist von der/dem Weiterzubildenden vor Beginn der als Weiterbildungszeit vorgesehenen Tätigkeit in eigener Praxis zu benennen. Die Tutorin/Der Tutor soll Angehörige/r der Tierärztekammer Westfalen-Lippe sein. Der/Die Weiterzubildende teilt der Tierärztekammer Westfalen-Lippe den Wechsel der Tutorin/des Tutors unverzüglich mit.**

Die/der Tutorin/Tutor bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass

- sie/er berechtigt ist, die unter "Weiterbildungsgang" eingetragene Gebiets-, Teilgebiets- oder Bereichsbezeichnung zu führen.

Die/der Weiterzubildende bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass

- der Leistungsumfang ihrer/seiner Praxis mit der personellen, räumlichen und technischen Ausstattung einer Weiterbildungsstätte für den entsprechenden Weiterbildungsgang im Sinne von § 7 WBO vergleichbar ist. Eine Überprüfung erfolgt durch die Tierärztekammer Westfalen-Lippe.
- sie/er zur Kenntnis genommen hat, dass bei der Weiterbildung in eigener Praxis die doppelte Zahl der Fortbildungsstunden nachzuweisen ist, die in den Anlagen A und B zur Weiterbildungsordnung gefordert sind.

\_\_\_\_\_  
.....

Unterschrift  
der/des Weiterzubildenden

\_\_\_\_\_  
.....

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
.....

Unterschrift  
der/des Tutorin/Tutors

\_\_\_\_\_  
.....

Ort, Datum